

Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 02.11.2021 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)
Beigeordneter Mallmann, Christoph
Beigeordnete Weyell, Monika

die Ratsmitglieder:

Dr. Blank, Johannes
Hangen, Andreas
Immesberger, Thomas
Mensing-Gaul, Marion
Milde, Thomas
Pravetz, Matthias
Steitz, Mathias
Schmidt, Gerhard

VG Verwaltung: Spiess, Herrmann
Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:27 Uhr

entschuldigt:

Beigeordneter Zahn, Bernhard
Ellrich, Andreas
Folz, Niklas
Kumm, Willi
Dr. Schlitz, Stephan
Schmitt, Michael

weitere Anwesende:

Herr Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner

2 Zuhörer

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung unter den vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist. Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit: Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: www.fuerfeld.de; E-Mail: Buergemeister@fuerfeld.de

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird für das verstorbene Ratsmitglied Rüdiger Imbschweiler eine Gedenkminute eingelegt.

OB Zahn hat folgende Änderung zur Tagesordnung:

Top 4) Zustimmung der Ortsgemeinderäte im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach gemäß § 67 Abs. 5 GemO konnte wegen des Redaktionsschlusses nicht mehr im Amtsblatt veröffentlicht werden, war allerdings Bestandteil der Einladung an die Ratsmitglieder.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Senioren-Wohnheim“, OG Fürfeld
 - a. Auswertung (Abwägung) der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie Erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB
 - b. Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren-Wohnheim“, OG Fürfeld.
2. Nachwahl eines Mitglieds des Umlegungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Bau- und Wegeausschusses vom 21.09.2021
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme des Flurs in der Kita
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Nutzung der freien Räumlichkeiten in der Schule im 1.OG Ostseite
 - c. Beratung über ein Park und Verkehrswegekonzept in der Ortsgemeinde
4. Zustimmung der Ortsgemeinderäte im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach gemäß § 67 Abs. 5 GemO
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:

7. Mitteilungen und Anfragen

Zu Top 1: Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Senioren-Wohnheim“, OG Fürfeld.

- a. Auswertung (Abwägung) der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie Erneuten

Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB

- b. Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren-Wohnheim“, OG Fürfeld.

Herr Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner trägt dem Rat die Auswertungen der eingegangenen Stellungnahmen vor.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt einzeln über die in der Anlage beigefügten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger.

Begründung:

zu a)

Die Bebauungsplanänderung lag in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschl. 17.09.2021 erneut öffentlich aus. Über die in diesem Zeitraum eingegangenen Anregungen ist einzeln im Ortsgemeinderat zu beraten und darüber zu beschließen. Die Anregungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen sind beigefügt.

zu b)

Zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmung: Mit 10 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

Zu Top 2: Nachwahl eines Mitglieds des Umlegungsausschusses

OB Zahn teilt dem Rat mit, dass eine Person mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgem. Verwaltungsdienst in den Umlegungsausschuss gewählt werden muss. Diese Person soll nach Möglichkeit aus der Ortsgemeinde bzw. dem Umfeld der Verbandsgemeinde kommen.

OB Zahn hat einen schlägt für diese Position Herrn Ministerialdirigent aD. Arno Ofenloch, einen gebürtigen Fürfelder vor.

Abstimmung: Mit 8 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird Herr Arno Ofenloch in den Umlegungsausschuss gewählt.

Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse des Bau- und Wegeausschusses vom 21.09.2021

- a. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme des Flurs in der Kita
- b. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Nutzung der freien Räumlichkeiten in der Schule im 1.OG Ostseite
- c. Beratung über ein Park und Verkehrswegekonzept in der Ortsgemeinde

zu a. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme des Flurs in der Kita
In der Bau- und Wegeausschusssitzung wurde festgestellt, dass der Flur in der Kita an Gefahrenstellen aufweist. Es muss geklärt werden, ob eine Reparatur möglich ist, oder ob der Flur komplett erneuert werden muss. Im hinteren Bereich bei der früheren Ausgangstür soll der Übergang mit einer Schiene vorläufig abgesichert werden. Weiter

wurde festgestellt, dass die Decke im Flur und in den nördlichen Räumen (Waschraum etc.) dringend saniert werden müssen.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen des Flurs und der Decke in der Kita Fürfeld. Die VG wird beauftragt, Angebote für die Sanierung einzuholen.

Abstimmung: Mit 8 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

zu b. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Nutzung der freien Räumlichkeiten in der Schule im 1.OG Ostseite

In der Bau und Wegeausschusssitzung wurde beraten, dass der Umbau des 1. OGs Ostseite zur schulischen Nutzung nicht weiter verfolgt werden soll. Es seien zu viele Baumaßnahmen nötig wie z.B. Fluchttreppe, behindertengerechter Zugang zum 1. Stock. Die Räumlichkeiten sollen wieder vermietet werden.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Räumlichkeiten wieder zu vermieten.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen / 0 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

zu c. Beratung über ein Park und Verkehrswegekonzept in der Ortsgemeinde

In der Bau und Wegeausschusssitzung wurde besprochen, dass eine Verkehrsschau durchgeführt werden soll. In einem ersten Schritt soll die Parksituation in der Ringstr. und Kreuzstr. betrachtet werden um die Situation dort zu entschärfen und zu regeln. Das Ordnungsamt der VG-Verwaltung soll dazu angehalten werden, den ruhenden Verkehr besser zu kontrollieren. Es wird darauf verwiesen, dass das Ordnungsamt der VG z.Z. unterbesetzt ist und daher z.Z. zu wenig kontrolliert wird.

OB Zahn wird einen Termin für die Verkehrsschau abstimmen.

Zu Top 4: Im Rahmen des weißen Fleckenprogramms wurde der Inhalt diese TOP bereits in 2017 („weißes Flecken Programm (Anschlüsse <100 Mbit)“ beraten und beschlossen.

Nun soll im „grauen Flecken Programm (Anschlüsse <50 Mbit)“ die Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach gemäß § 67 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat beschlossen werden, damit danach die Übertragung auf die Kreisverwaltung erfolgen kann.

Beschlussantrag:

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

Begründung:

Der digitale Wandel bietet große Chancen für die Entwicklung des ländlichen Raumes, da hiervon nahezu alle Lebensbereiche erfasst werden. Breitbandnetze sind für das zukünftige Angebot von Dienstleistungen, für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen unabdingbar und bereits heute zu

einem wesentlichen Teil des sozialen, kulturellen und unternehmerischen Lebens geworden.

Besonders in unserem überwiegend ländlich geprägten Landkreis gilt es, die Attraktivität unserer Dörfer als Wohnstandort zu erhalten. Für viele Betriebe eröffnet der Zugang zum schnellen Internet neue Möglichkeiten zur Effizienzverbesserung in der Informationsbeschaffung, im Produktionsmanagement wie auch in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen.

Auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen hat der Anschluss an die Datenautobahn mittlerweile eine ebenso große Bedeutung wie z.B. eine gute Verkehrsanbindung.

Die gesellschaftliche Bedeutung von breitbandigem Internet wird insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit auch in Zukunft, wie es uns auch die aktuelle Coronalage zeigt, weiter zunehmen. Dazu gehört in Zeiten flexibler Arbeitsprozesse auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Ausbau von leistungsfähigen Breitbandnetzen wird unserem Landkreis langfristig auch Synergieeffekte im Hinblick auf den Aufbau einer 5 G-Mobilfunkinfrastruktur bringen.

Die Breitbandversorgung ermöglicht einen Zugang zu nicht vor Ort verfügbarer Infrastruktur, im schulischen Bereich ist sie ebenfalls ein wichtiger Baustein und sorgt für die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen.

Zentrales Ziel des Landkreises und der Kommunen ist daher der flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur, um den ländlichen Raum als attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu erhalten.

Der Ausbau gigabitfähiger Netze liegt dabei vorwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau sich nicht rentiert unterstützen Bund und Land den Ausbau von Gigabitnetzen.

Nach den bisherigen Förderprogrammen von Bund und Land konnten nur Anschlüsse mit einer verfügbaren Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s gefördert ausgebaut werden. In unserem aktuell im Ausbau befindlichen NGA-Projekt wurden inzwischen zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt bzw. befinden sich noch im Ausbau.

Durch die am 26. April 2021 in Kraft getretene neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbau in Bundesrepublik Deutschland wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Hinzu kommen nach den neuen Richtlinien sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Behörden, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen sowie landwirtschaftliche Betriebe. Sie sind nun generell ohne Aufgreifschwelle förderfähig.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle vollständig. Ab dann sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Für den zukünftigen Ausbau werden die neuen Förderrichtlinien einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Der Bund unterstützt mit 50 bis 70 Prozent der Gesamtkosten den Gigabitausbau. Das Land RLP beteiligt sich ebenfalls an den Kosten. Der Zuwendungsempfänger hat, wie bisher auch, i.d.R. einen Eigenmittelbeitrag in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises

für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung lediglich einer einzelnen Kommune. Alleine im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen, wodurch sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lässt. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Hierzu hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Das landkreisweite Projekt hat das Ziel ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für Beratungsleistungen sowie für das Ausbauprojekt selbst.

Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden und der Stadt Bad Kreuznach einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden

Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Bad Kreuznach den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden und die Stadt Bad Kreuznach dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein. Erst wenn die entstehenden Kosten durch das von uns noch zu beauftragende Unternehmen geschätzt wurden wird den Ortsgemeinden nochmals Gelegenheit gegeben dem geplanten Ausbau zuzustimmen oder sich aus dem Projekt zurückzuziehen und am Ausbau nicht teilzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den Landkreis flächendeckend mit einem Gigabitnetz auszubauen und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO

der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

Abstimmung: Mit 7 Jastimmen / 1 Neinstimme / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Zu Top 5: Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn teilt mit:

- Kindersachenbasar ist am 07.11.21
- Volkstrauertag findet am 14.11.21 am Ehrenmal statt
- Eine Sitzung des Schulträgerausschusses ist geplant für den Dienstag, den 23.11.2021
- Der Weihnachtsmarkt findet statt am 27. und 28.11.21
- St. Martin wird im kleinen Rahmen für die Schulkinder und Kindergartenkinder stattfinden
- Unser Dorf hat Zukunft fällt 2022 aus

Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand der Beseitigung der Manöverschäden?

OB Zahn teilt mit, dass nur ein Angebot vorliegt und mit der zuständigen Behörde die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden soll. Insgesamt sind Schäden in Höhe von ca. 40.000 Euro erfasst worden.

Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand des „Digital-Pakt Schule“

OB Zahn teilt mit, dass der „Digital-Pakt Schule“ aus 4 Modulen besteht: DigitalPakt I (Basis), DigitalPakt II (Sofortausstattungsprogramm), DigitalPakt III (Administration) und DigitalPakt IV (Leihgeräte für Lehrkräfte)

Im Rahmen des Moduls DigitalPakt II (Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler aus dem Nachtragshaushalt des Landes) wurden 13 Tablets angeschafft und während des Lockdowns Anfang des Jahres bedarfsorientiert an Schüler ausgeliehen.

Beim Modul DigitalPakt IV (Leihgeräte für Lehrkräfte) wurden am 29.10.2021 6 Tablets bestellt. Die Fördermittel für beide Maßnahmen betragen 4.023,45€.

Für den DigitalPakt I (Basis) und den DigitalPakt III (Administration) wurde im Rahmen der geplanten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem LK Mainz-Bingen Kontakt aufgenommen. Der nächste Schritt ist die Bestandsaufnahme in der Grundschule Fürfeld um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

Zu Top 6: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:24 Uhr